



Baulückenkataster der Stadt Gummersbach

AUFNAHME

meines/unseres Grundstückes in das Online-Baulückenkataster

1. Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Gummersbach

Folgende Daten zu der Baulücke und dem Grundstück werden im Baulückenkataster auf der Internetseite der Stadt Gummersbach nach Ortslagen veröffentlicht:

Daten zur Baufläche

- Straße
- Gemarkung
- Flur
- Flurstück
- Fläche
- Straßenfront

Bestandssituation

- Baulückentyp
- Topographie
- Erschließung
- Heutige Nutzung
- Sonstiges (Erschließung, Verkaufswille, Möglichkeit bei der Stadt Kontaktdaten zu erfragen)
- Eigentümer (Stadt Gummersbach, Bauträger oder Privat)

Planungsrechtliche Situation

- Darstellungen im Flächennutzungsplan
- Planungsrecht
- Festsetzung

2. Angaben zum Grundstück

Baulücke _____

Gemarkung _____

Flur _____

Flurstück _____

3. Absichten

Hier können Sie freiwillig Ihre Wünsche und Planungen in Bezug auf Ihr Grundstück mitteilen (zum Beispiel, ob Sie das Grundstück selber bebauen möchten, einen Verkauf anstreben oder es so belassen möchten, wie es ist).

Das Grundstück steht nicht zum Verkauf.

Das Grundstück steht zum Verkauf.

Weiteres:

4. Angabe der Kontaktdaten

Bitte nur angeben, wenn Sie das Grundstück verkaufen möchten. Die Angaben sind freiwillig und sollen Ihre gewünschte Art der Kontaktaufnahme seitens der Kaufinteressenten ermöglichen. Es ist auch möglich Makler*innen oder Verwalter*innen als Kontaktperson anzugeben. Die angegebene Person muss die Einverständniserklärung für Makler*innen, Verwalter*innen etc. unterschreiben. Die Einverständniserklärung der Grundstückseigentümer*innen ist auch bei der Angabe von Ansprechpartner*innen, wie Makler*in, Verwalter*in etc. erforderlich.

Grundstückseigentümer*in

Makler*in, Verwalter*in etc.

Name

Vorname

Adresse

Postleitzahl, Ort

Telefon

E-Mail

Einverständniserklärung Eigentümer*innen

Mit der Veröffentlichung der unter 1. genannten Informationen zu der Baulücke und meinem Grundstück einschließlich eines Lageplanes, eines Luftbildes und einem Foto auf der Internetseite der Stadt Gummersbach im Baulückenkataster bin ich einverstanden. Die Zustimmung zur Veröffentlichung kann jederzeit widerrufen werden (gem. § 200 Abs. 3 BauGB). Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Die unter 1. genannten Angaben zum Grundstück einschließlich des Lageplanes, des Luftbildes und dem Foto werden in diesem Falle umgehend von der Homepage entfernt.

Ich bin mir bewusst, dass

- die unter 4. genannten Daten der Grundstückseigentümer*innen und Ansprechpartner*innen nicht im Online-Baulückenkataster der Stadt Gummersbach veröffentlicht werden,
- nur die von mir unter 4. genannten Daten aufgrund meiner Einverständniserklärung an Dritte (Kaufinteressenten) weiter gegeben werden,
- die Aufnahme eines Grundstückes in das Baulückenkataster der Stadt Gummersbach kostenlos und bis auf Widerruf erfolgt,
- die Stadt Gummersbach keine Gewähr für die Richtigkeit der Veröffentlichung und keine Haftung für eventuell auftretende Fehler oder Schäden übernimmt.

Ich verpflichte mich, die Stadt Gummersbach (Ressort 9.1 - Stadtplanung) zu informieren, falls das Grundstück nicht mehr zum Verkauf steht.

Ort, Datum

Unterschrift Eigentümer*in

Einverständniserklärung Makler*in, Verwalter*in etc.

Ich willige in die Weitergabe meiner o.a. Daten an und in die Verarbeitung durch die Stadt Gummersbach für die Kontaktaufnahme durch Kaufinteressenten ein. Mir ist bewusst, dass ich das Recht habe, meine Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Ich bin mir bewusst, dass

- die unter 4. genannten Daten der Ansprechpartner*innen nicht im Online-Baulückenkataster der Stadt Gummersbach veröffentlicht werden,
- nur die von mir unter 4. genannten Daten aufgrund meiner Einverständniserklärung an Dritte (Kaufinteressenten) weiter gegeben werden,
- die Aufnahme eines Grundstückes in das Baulückenkataster der Stadt Gummersbach kostenlos und bis auf Widerruf erfolgt,
- die Stadt Gummersbach keine Gewähr für die Richtigkeit der Veröffentlichung und keine Haftung für eventuell auftretende Fehler oder Schäden übernimmt.

Die Hinweise zu den datenschutzrechtlichen Bestimmungen (EU-DSGVO) im Zusammenhang mit dem Baulückenkataster der Stadt Gummersbach stehen im Baulückenkataster auf der Internetseite der Stadt Gummersbach zur Verfügung. Sollten Sie keine Möglichkeit haben, die Informationen zum Datenschutz abzurufen, geben Sie uns bitte eine Rückmeldung und wir senden Ihnen die Informationen zu.

Ort, Datum

Unterschrift Makler*in, Verwalter*in etc.